



Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter in Langenthal

Ältere Menschen wollen so lange wie möglich selbstbestimmt im eigenen Zuhause wohnen und leben. Seniorinnen und Senioren in bescheidenen finanziellen Verhältnissen erhalten in Langenthal mit Gutscheinen eine wichtige Unterstützung für Angebote, die sie sich nicht leisten können.

Für ein selbstbestimmtes Altern mit guter Lebensqualität brauchen Menschen nicht nur eine gute Gesundheitsversorgung, sondern vielfach auch weitere Unterstützungen unterschiedlichster Art. Diese wird zu grossen Teilen von Angehörigen und informellen Netzwerken geleistet, und es stehen vielfältige kostenpflichtige Dienstleistungs- und Betreuungsleistungen zur Verfügung. Die Kosten dafür müssen grösstenteils selbst getragen werden. Für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit bescheidenem Einkommen und Vermögen sind diese Kosten oft nicht tragbar, selbst wenn sie zum Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) berechtigt sind. Frühzeitige und passende Unterstützung kann präventiv dazu beitragen, Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter zu erhalten.

Gutscheine für Mahlzeitendienst oder bei Umzügen

Langenthal hat schon seit vielen Jahren die Möglichkeit, Menschen im AHV-Alter in wirtschaftlich bescheidenen Lebenslagen finanzielle Unterstützungen zukommen zu lassen, etwa für Entlastungsdienste. Die Sozialkommission der Stadt Langenthal legte nun in einem Leitfaden genauer fest, unter welchen Voraussetzungen Leistungen möglich sind. Diese können bei Bedarf beim Sozialamt beantragt werden. Die Leistungen werden gegebenenfalls als Gutscheine für verschiedene soziale und gesundheitliche Dienstleistungen bereitgestellt; beispielsweise für Mahlzeitendienste, Notrufsysteme oder Unterstützungen bei Umzügen. Damit soll sichergestellt werden, dass ältere Menschen in Langenthal Zugang zu den notwendigen Ressourcen haben, um ein selbstbestimmtes und aktives Leben zu führen.

Gutscheine sind verbindliche Zusicherungen (Kostengutsprachen) der Stadt, die zur ganzen oder teilweisen Rückvergütung der Kosten für bezogene Leistungen berechtigen. Die Mittel dafür stammen aus dem Fonds für offene Altersfürsorge der Stadt Langenthal.

Martina Moser, Präsidentin der Sozialkommission, betont: "Mit diesem Leitfaden setzen wir ein Zeichen für die Wertschätzung und Unterstützung von älter werdenden Menschen. Es ist uns ein Anliegen, dass alle Seniorinnen und Senioren die Hilfe und Angebote erhalten, die sie benötigen."



Stadt Langenthal

Mitteilungen der Sozialkommission

Informationen:

- Fonds für offene Altersfürsorge: <https://www.langenthal.ch/gesetzessammlung/sammlung/91714>
- Link zum Formular: [Stadt Langenthal Online - Gesuchdeckblatt Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen](#)
- Link zum Flyer: [Langenthal_Gutscheine_imAlter.pdf](#)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Martina Moser, Gemeinderätin Ressort Sozialwesen, Altersfragen und Gesundheit (079 294 07 57, martina.moser@langenthal.ch), gerne zur Verfügung.

Langenthal, 12. August 2025

Die Sozialkommission